

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Stadtbezirksrates im Stadtbezirk 222

Sitzung: Dienstag, 27.11.2018, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Feuerwehrhaus Timmerlah, In den Triften 13, 38120 Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.09.2018
3. Mitteilungen
 - 3.1. Bezirksbürgermeister/in
 - 3.2. Verwaltung
 - 3.2.1. Säuberung des Denkmals in Stiddien 18-08365-01
 - 3.2.2. Anlage eines neuen Storchenhorstes in der Fuhsekanal-Aue zwischen Teufelsspring und Broitzem 18-08368-01
 - 3.2.3. Aufstellung eines BLIK-Schildes zum Hinweis auf die ehemalige Bahnstrecke Westbahnhof - Derneburg 18-08980-01
 4. Anträge
 - 4.1. Aufstellung eines neuen Buswartehäuschens in Geitelde 18-09526
 - 4.2. Aufstellung von Beutelspendern für Hundekotbeutel 18-09527
 - 4.3. Streichen der Ortseingangstafeln in allen drei Ortschaften 18-09528
 - 4.4. Aufstellung eines Hinweisschildes auf der Kirchstraße 18-09558
 - 4.5. Fortsetzung des Pachtvertrages für den Sportplatz des TSV Geitelde 18-09563
 5. Abrechnung von Straßenbaumaßnahmen 18-09101
 - Aufwandsspaltung und Abschnittsbildung -
 6. Verwendung von Mitteln aus dem Stadtbezirksratsbudget
 7. Weitere Anträge
 - 7.1. Geschwindigkeitsanzeigetafel 18-09529
 - Antrag CDU-Fraktion
 8. Anfragen
 - 8.1. Mittelstreifen-Markierungen auf der Timmerlahstraße und der Kirchstraße 18-09555
 - Anfrage SPD-Fraktion
 - 8.2. Geschwindigkeits-Mess-Displays in allen drei Ortsteilen aufstellen 18-09559
 - Anfrage SPD-Fraktion
 - 8.3. Radfahrstreifen auf der Timmerlahstraße 16-02855
 - Anfrage SPD-Fraktion
 - 8.4. Linienbusverkehr Geitelde - Einsatz von Kleinbussen 18-08971
 - Anfrage CDU-Fraktion
 - 8.4.1. Linienbusverkehr Geitelde - Einsatz von Kleinbussen 18-08971-01

8.5. Maßnahmen zur Förderung der Insekten/Friedhof Timmerlah
Anfrage SPD-Fraktion

18-08977

8.5.1. Maßnahmen zur Förderung der Insekten/Friedhof Timmerlah

18-08977-01

Braunschweig, den 20. November 2018

Betreff:**Säuberung des Denkmals in Stiddien****Organisationseinheit:**Dezernat III
0600 Baureferat**Datum:**

27.09.2018

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

27.11.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Zum Antrag DS 18-08365 des Stadtbezirksrates 222 vom 7. Juni 2018 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Das Denkmal und das Grundstück befinden sich nicht im städtischen Eigentum. Die Verwaltung kann deshalb nicht tätig werden. Sie hat aber den Eigentümer auf den Zustand hingewiesen.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:**Anlage eines neuen Storchenhorstes in der Fuhsekanal-Aue
zwischen Teufelsspring und Broitzem**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 15.10.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Kenntnis)	27.11.2018	Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung teilt zu dem Antrag (Drs.18-08368) der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 222 Folgendes mit:

Die Verwaltung hat zunächst geprüft, ob der vorgeschlagene Standort zwischen Broitzem und Teufelsspring für die Anlage eines Storchenhorstes geeignet und verfügbar ist.

Der für die Stadt Braunschweig zuständige Storchenbeauftragte hat diesbezüglich eine Ortsbesichtigung durchgeführt und hält die Weideflächen im Bereich der Fuhsekanal-Niederung für das Errichten einer Storchennisthilfe für geeignet. Bei der Auswahl eines Standortes sind in erster Linie die Verfügbarkeit von Nahrungsfächern sowie der Abstand zu Hochspannungsleitungen und Bahnanlage zu beachten.

Des Weiteren stehen die Flächen im Eigentum der Stadt Braunschweig. Diese sind derzeit zwar an einen Landwirt verpachtet, der dort extensive Weidetierhaltung betreibt, dieser hat sich jedoch auf Rückfrage positiv zu dem Vorhaben geäußert.

Im zweiten Schritt ist die Finanzierung des Vorhabens zu prüfen. Aufgrund einer Angebotsanfrage muss derzeit mit mindestens 4.000 Euro für die Errichtung eines Storchenhorstes gerechnet werden. Die Verwaltung konnte aufgrund der bereits seit längerem erfolgten Haushaltsummeldungen keine Mittel für das Vorhaben in den Haushalt 2019 mehr einstellen. Nach hiesiger Kenntnis hat der Stadtbezirksrat selbst, in seiner Sitzung am 13.09.2018, eine Kostenbeteiligung von 800 Euro beschlossen.

Eine Möglichkeit der Finanzierung bietet der sogenannte „Ökotopf“ der Stadt Braunschweig (Zuschussrichtlinie für Umweltorganisationen). Hiernach können förderberechtigte Vereine/ Institutionen Mittel bei der Stadt Braunschweig beantragen. Die Verwaltung hat bereits einzelne Institutionen angesprochen; jedoch noch keine Zusage erhalten. Eine Unterstützung bei der Gewinnung einer Institution durch Ansprache seitens des Stadtbezirksrates wird ausdrücklich begrüßt.

Aktuell steht für 2018 keine ausreichende Restsumme im Fördertopf mehr zur Verfügung. Eine Antragstellung wäre jedoch schon zu Jahresbeginn 2019 möglich, eine Förderentscheidung über den Antrag kann aber erst nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung erfolgen.

Leuer

Anlage/n:

keine

*Betreff:***Aufstellung eines BLIK-Schildes zum Hinweis auf die ehemalige
Bahnstrecke Westbahnhof - Derneburg***Organisationseinheit:*Dezernat III
0610 Stadtbild und Denkmalpflege*Datum:*

08.10.2018

*Beratungsfolge*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur
Kenntnis)*Sitzungstermin*

27.11.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Die BLIK-Schilder beziehen sich auf Kulturdenkmale im Braunschweiger Stadtgebiet. Folgerichtig werden hier nur Objekte gekennzeichnet, die den Status eines Kulturdenkmals haben.

Die ehemalige Bahnstrecke Westbahnhof – Derneburg hat keinen Denkmalstatus, insofern ist die Integration in die BLIK-Systematik nicht richtig und irreführend.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:**Säuberung des Denkmals in Timmerlah****Organisationseinheit:**
Dezernat III
0600 Baureferat**Datum:**
21.11.2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Kenntnis)	27.11.2018	Ö

Sachverhalt:Beschluss des Stadtbezirksrates 222 vom 13. September 2018:

„Der Stadtbezirksrat beantragt das Säubern des Denkmals auf dem Friedhof in Timmerlah.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen der jährlich stattfindenden Sicherheitsbegehung der städtischen Denkmäler wurde am 3. September 2018 festgestellt, dass der Wegebereich um das Kriegerdenkmal auf dem Friedhof in Timmerlah stark vermoost ist. Eine Reinigung wurde in Auftrag gegeben.

Die Inschrift der Gedenktafeln wird ebenfalls gereinigt.

Leuer

Anlage/n: keine

Betreff:

Geschwindigkeitsmessdisplay in der Kirchstraße

Organisationseinheit:	Datum:
Dezernat III	26.11.2018
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Kenntnis)	27.11.2018	Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat im Jahr 2018 zweimal ein Geschwindigkeitsmessdisplay in der Kirchstraße jeweils für jede Fahrtrichtung installiert.

Die Messergebnisse werden nachstehend dargestellt:

Messstelle	Kirchstraße gegenüber 2a	Geschwindigkeitsbegrenzung	30 km/h
------------	---------------------------------	----------------------------	---------

Zeitraum:	09.04.2018 - 16.04.2018	Geschwindigkeitsmessdisplay Wavetec
-----------	--------------------------------	-------------------------------------

Geschwindigkeit in km/h	Fahrtrichtung Klein Gleidingen	
	Anzahl	Anteil in %
0 - 30	6.697	31
31 - 40	11.660	54
41 - 50	2.902	13
51 - 60	420	2
> 60	31	0
	21.710	100

Messstelle	Kirchstraße gegenüber 2a	Geschwindigkeitsbegrenzung	30 km/h
------------	---------------------------------	----------------------------	---------

Zeitraum:	16.04.2018 - 23.04.2018	Geschwindigkeitsmessdisplay Wavetec
-----------	--------------------------------	-------------------------------------

Geschwindigkeit in km/h	Fahrtrichtung Timmerlahstraße	
	Anzahl	Anteil in %
0 - 30	7.131	40
31 - 40	8.556	49
41 - 50	1.766	10
51 - 60	228	1
> 60	28	0
	17.709	100

Messstelle	Kirchstraße gegenüber 2a	Geschwindigkeitsbegrenzung	30 km/h
------------	---------------------------------	----------------------------	---------

Zeitraum:	22.10.2018 - 29.10.2018	Geschwindigkeitsmessdisplay Wavetec
-----------	--------------------------------	-------------------------------------

Geschwindigkeit in km/h	Fahrtrichtung Klein Gleidingen	
	Anzahl	Anteil in %
0 - 30	8.025	34
31 - 40	12.778	54
41 - 50	2.510	10
51 - 60	324	2
> 60	19	0
	23.656	100

Messstelle	Kirchstraße gegenüber 2a	Geschwindigkeitsbegrenzung	30 km/h
------------	---------------------------------	----------------------------	---------

Zeitraum:	29.10.2018 - 05.11.2018	Geschwindigkeitsmessdisplay Wavetec
-----------	--------------------------------	-------------------------------------

Geschwindigkeit in km/h	Fahrtrichtung Timmerlahstraße	
	Anzahl	Anteil in %
0 - 30	5.707	42
31 - 40	6.447	47
41 - 50	1.333	10
51 - 60	158	1
> 60	18	0
	13.663	100

Insgesamt zeigen die jeweiligen Messergebnisse in den o. g. Zeiträumen für die einzelnen Fahrtrichtungen annähernd gleiche Ergebnisse. Diese sind aus Sicht der Verwaltung problematisch, da der überwiegende Teil der Verkehrsteilnehmer die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h überschritten hat. In Fahrtrichtung Klein Gleidingen halten sich nur 31 % bzw. 34 % der Verkehrsteilnehmer an die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h, in Fahrtrichtung Timmerlahstraße liegt dieser Anteil der Verkehrsteilnehmer bei 40 % bzw. 42 %.

Die Verwaltung hat in der Kirchstraße bereits Messstellen für beide Fahrtrichtungen eingerichtet, die turnusmäßig mit dem städtischen Radarwagen kontrolliert werden. In Abhängigkeit dieser Ergebnisse werden die Überwachungsrhythmen dementsprechend angepasst. Die Verwaltung wird weiterhin die Messstellen kontrollieren und ein Geschwindigkeitsmessdisplay zur Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmer erneut für beide Fahrtrichtungen einplanen.

Leuer

Anlage/n:
keine

Betreff:

**Maßnahmen zur weiteren Verkehrsberuhigung auf der
Stiddienstraße in Stiddien**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 27.11.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Kenntnis)	27.11.2018	Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates vom 10.11.2016:

Der Stadtbezirksrat bittet die Verwaltung, folgende weitere Maßnahmen in Stiddien auf der Stiddienstraße zu installieren, um die Verkehrsberuhigung zu verbessern:

1. Aufstellen eines weiteren Tempo 30-Schildes gegenüber der Abzweigung nach Timmerlah in Richtung Broitzem, direkt hinter der Straße „An der Grauwe“.
2. Erneuern des Piktogramms „Radweg“ an der Straße Schlehdornweg.
3. Aufstellen eines Geschwindigkeitsmessgerätes auf Höhe des Spielplatzes oder des Friedhofs in Stiddien, um die Geschwindigkeit der aus Broitzem kommenden Fahrzeuge zu messen.

Es könnte vor der Installation ein Ortstermin veranstaltet werden, um die Situation zu begutachten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1.: Örtliche Anordnungen durch Verkehrszeichen sind nur dort zu treffen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Ein Verkehrszeichen „Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h“ ist bereits am Ortseingang gut sichtbar ausgeschildert, dort ist zudem ein Piktogramm Tempo 30 auf der Fahrbahn aufgebracht. Ein weiteres Verkehrszeichen „Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h“ im Verlauf der Stiddienstraße kommt nicht in Betracht.

Dementsprechend handelt die Verwaltung nach dem Grundsatz „So viele Verkehrszeichen wie nötig, so wenig wie möglich“. Um dem Anliegen des Stadtbezirksrates dennoch nachzukommen, wird die bestehende Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h durch ein weiteres Piktogramm auf der Fahrbahn der Stiddienstraße auf Höhe der Haus-Nr. 20 verdeutlicht.

Zu 2.: Die Markierung des sogenannten Radwegendes auf der Stiddienstraße in Höhe der Einmündung Schlehdornweg wurde erneuert.

Zu 3.: Zwischen Ende Mai und Anfang Juli 2018 hat die Verwaltung ein Geschwindigkeitsprofil mit einem Seitenstrahlradargerät auf der Stiddienstraße Höhe Einmündung Schlehdornweg erhoben.

Die Ergebnisse belegen, dass sich der weit überwiegende Teil der Verkehrsteilnehmer nicht an die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit hält. Die Verwaltung wird daher zur Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmer den Einsatz von Geschwindigkeitsmessdisplays einplanen und hat darüber hinaus ein weiteres Piktogramm Tempo 30 in südlicher Fahrtrichtung aus Broitzem kommend zwischen den Einmündungen Schlehdornweg und An der Grauwe markiert.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:

Aufstellung eines neuen Buswartehäuschens in Geitelde

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.11.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien
(Entscheidung)

Status

27.11.2018

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat beantragt die Aufstellung eines neuen Buswartehäuschens in der Geiteldestraße auf Höhe der Geitelder Kirche.

Sachverhalt:

Das Buswartehäuschen befindet sich in einem unansehnlichen Zustand. Anfangs sollte lediglich ein neuer Anstrich erfolgen. Die Rückmeldung seitens der Stadt ergab jedoch, dass bereits mehrfach ein neuer Anstrich aufgetragen wurde und dieser immer wieder nach relativ kurzer Zeit abblätterte.

Wünschenswert wäre es also, dass ein neues Wartehäuschen aufgestellt werden könnte, um so für einen längeren Zeitraum ein ansehnliches Wartehäuschen gewährleisten zu können.

gez.

Carsten Höttcher
(Vorsitzender der
CDU-Fraktion)

gez.

Manfred Dobberphul
(Vorsitzender der
SPD-Fraktion)

gez.

Niels Salveter
(BIBS)

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 222

TOP 4.2

18-09527

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Aufstellung von Beutelspendern für Hundekotbeutel

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.11.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien
(Entscheidung)

Status

27.11.2018

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Stadtbezirksrat beantragt die Aufstellung von Beutelspendern für Hundekotbeutel in den Ortschaften Timmerlah in der Kirchstraße, Höhe Buswendeschleife, und in Geitelde in der Geiteldestraße, Ecke Hayerstraße.

Sachverhalt:

In den Ortschaften Timmerlah und Geitelde tauchen vermehrt Hundehaufen an den Straßenrändern und auf den Grünstreifen auf. Fußgänger beschweren sich darüber, dass die Hundehalter die Kothaufen ihrer Hunde nicht entsorgen.

Wiederum beschweren sich die Hundehalter darüber, dass nirgends ein Beutelspender für Hundekotbeutel zu finden ist.

Wünschenswert wäre es, jeweils einen Beutelspender in Timmerlah und in Geitelde aufzustellen, um zu sehen, ob und wie diese angenommen werden.

gez.

Julia Kark

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 222

TOP 4.3

18-09528

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Streichen der Ortseingangstafeln in allen drei Ortschaften

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.11.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien
(Entscheidung)

Status

27.11.2018

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Stadtbezirksrat gewährt aus seinem Budget den drei Ortsfeuerwehren im Stadtbezirk jeweils 50 Euro. Diese sollen zum Streichen des Holzrahmens der Ortseingangstafeln verwendet werden.

Sachverhalt:

Die Ortseingangstafeln sind dauerhaft der Witterung ausgesetzt. Damit sie auch weiterhin in einem guten Zustand sind, sollten sie regelmäßig gestrichen werden. Von den drei Ortsfeuerwehren liegen Rückmeldungen vor, dass sie diese Aufgabe übernehmen würden.

gez.

Julia Kark

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 222

TOP 4.4

18-09558

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Aufstellung eines Hinweisschildes auf der Kirchstraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.11.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien
(Entscheidung)

Status

27.11.2018

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Stadtbezirksrat bittet die Verwaltung, an der Zufahrt von der Kirchstraße zum Tennisheim einen Richtungswegweiser mit der Aufschrift „Tennisheim, Kirchstraße 1 A“ aufzustellen.

Sachverhalt:

Auf der Kirchstraße haben sich die Hausnummern geändert. Das Tennisheim hat nun die Nummer 1 A. Dieses liegt recht weit von der Kirchstraße entfernt und man muss einen Feldweg entlangfahren, um es zu erreichen.

gez.

Manfred Dobberphul
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 222

TOP 4.5

18-09563

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Fortsetzung des Pachtvertrages für den Sportplatz des TSV
Geitelde**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.11.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien
(Entscheidung)

27.11.2018

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Stadtbezirksrat bittet die Verwaltung, dass die Stadt Braunschweig einen Folgevertrag für den auslaufenden Pachtvertrag über mindestens fünf Jahre abschließt.

Sachverhalt:

Der Pachtvertrag für das Sportgelände in Geitelde, den die Stadt Braunschweig mit der Forstgenossenschaft zuletzt für zehn Jahre abgeschlossen hat, läuft am 31.12.2018 aus.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

gez.

Manfred Dobberphul
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

*Betreff:***Abrechnung von Straßenbaumaßnahmen
- Aufwandsspaltung und Abschnittsbildung -**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 05.10.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Anhörung)	30.10.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	07.11.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Anhörung)	20.11.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Anhörung)	21.11.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	21.11.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (Anhörung)	22.11.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	28.11.2018	Ö
Bauausschuss (Vorberatung)	04.12.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	11.12.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	18.12.2018	Ö

Beschluss:

„Gemäß § 3 Abs. 2 und § 9 der Straßenausbaubeitragssatzung (ABS) der Stadt Braunschweig vom 11. Mai 2010 in der jetzt geltenden Fassung wird für den Ausbau der nachfolgend unter Ziffer I aufgeführten Straßen die Aufwandsspaltung und für die unter Ziffer II aufgeführten Straßen die Abschnittsbildung und Aufwandsspaltung beschlossen.“

I. Aufwandsspaltung1.1 Rebenring

Erneuerung der Fahrbahndecke der Verkehrsanlage „Rebenring“ zwischen Hamburger Straße und Hagenring

1.2 Körnerstraße

Erneuerung der Fahrbahndecke der Verkehrsanlage „Körnerstraße“

1.3 Berliner Straße

Erneuerung der Fahrbahndecke der Verkehrsanlage „Berliner Straße“ zwischen Querumer Straße und Friedrich-Voigtländer-Straße (südlich der Stadtbahngleise)

1.4 Geiteldestraße

Erneuerung der Fahrbahndecke der Verkehrsanlage „Geiteldestraße“ zwischen OD-Grenze (K 63, Abschnittsnummer 20, Station 0,752) und Am Friedhof

1.5 Werder

Erneuerung der Fahrbahndecke der Verkehrsanlage „Werder“ (Nord-/Südachse)

1.6 Donaustraße

Erneuerung der Fahrbahndecke und der Radwegdecke der Verkehrsanlage „Donaustraße“ zwischen Friedrich-Seele-Straße und Am Lehanger (östlich der Stadtbahngleise)

1.7 Donaustraße

Erneuerung der Fahrbahndecke und der Radwegdecke der Verkehrsanlage „Donaustraße“ zwischen An der Rothenburg und Isarstraße (westlich der Stadtbahngleise)

1.8 Lichtenberger Straße

Erneuerung der Fahrbahndecke der Verkehrsanlage „Lichtenberger Straße“

II. Aufwandsspaltung und Abschnittsbildung

2.1 Helmstedter Straße

Erneuerung der südlichen Radwegdecke der Verkehrsanlage „Helmstedter Straße“ zwischen Pillastraße und Am Hauptgüterbahnhof

2.2 St.-Ingbert-Straße

Erneuerung der Fahrbahn der Verkehrsanlage „St.-Ingbert-Straße“ zwischen Merziger Straße und In den Rosenäckern

Begründung:

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 7 NKomVG i. V. m. § 3 Abs. 2 Satz 3 der Straßenausbaubeitragssatzung. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnormen handelt es sich bei der Vorlage über die Aufwandsspaltung und Abschnittsbildung um einen Beschluss, für den der Rat zuständig ist.

Aufwandsspaltung:

Von der Möglichkeit, Straßenausbaubeiträge für einen Teil der Straße über einen Aufwandsspaltungsbeschluss zu erheben, war in der Vergangenheit abgesehen worden, da grundsätzlich ohne einen entsprechenden Aufwandsspaltungsbeschluss auch keine Verjährungsfristen für die Straßenausbaumaßnahmen zu laufen begannen. Einnahmeverluste konnten damit nicht entstehen.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 5. März 2013 – 1 BvR 2457/08 – entschieden, dass Abgaben zum Vorteilsausgleich nicht zeitlich unbegrenzt nach Erlangen des Vorteils festgesetzt werden können. Dem Gesetzgeber obliegt es, einen Ausgleich zu schaffen zwischen dem Interesse der Allgemeinheit an Beiträgen für solche Vorteile einerseits und dem Interesse des Beitragsschuldners andererseits, irgendwann Klarheit zu erlangen, ob und in welchem Umfang er zu einem Beitrag herangezogen werden kann.

Der niedersächsische Landesgesetzgeber hat das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz (NKAG) vom 20. April 2017 daher durch § 11 Absatz 3 Nr. 1 NKAG ergänzt. Hiernach ist die Festsetzung eines Beitrages auch dann nicht mehr zulässig ist, wenn das Entstehen der Vorteilslage (Zeitpunkt der technischen Herstellung) mindestens 20 Jahre zurückliegt. Liegt der Zeitpunkt der Vorteilslage mehr als 20 Jahre zurück, können die Beiträge nicht mehr erhoben werden, selbst wenn die eigentlichen Verjährungsfristen aufgrund fehlender Ratsbeschlüsse über die Aufwandsspaltung und Abschnittsbildung noch nicht laufen.

Lediglich bei der Erneuerung der Verschleißdecke einer Fahrbahn (4 cm) handelt es sich um eine beitragsfreie Maßnahme der Instandhaltung. Das Ersetzen der gesamten (Fahrbahn)decke jedoch einschließlich der Binderschicht unterhalb der Verschleißdecke stellt eine beitragsfähige Maßnahme dar. Bei den o. g. Deckenerneuerungen in der Fahrbahn und im Radwegbereich handelt es sich um derartige straßenausbaubeitragspflichtige Maßnahmen. Das eigenständige Stadtbahngleis teilt die Berliner Straße und die Donaustraße in getrennt zu betrachtende Seiten (Nr. 1.3, 1.6 und 1.7).

Aufgrund der neuen o. g. niedersächsischen gesetzlichen Regelung wird zeitnah die Erhebung der Straßenausbaubeiträge erfolgen und die erforderlichen Voraussetzungen für die rechtmäßige Beitragserhebung (hier: Aufwandsspaltungsbeschluss bzw. Aufwandsspaltungs- und Abschnittsbildungsbeschluss) geschaffen.

Aufwandsspaltung und Abschnittsbildung:

Zusätzlich zum erforderlichen Aufwandsspaltungsbeschluss für die beitragspflichtigen Deckenerneuerungen ist in der „St.-Ingbert-Straße“ und der „Helmstedter Straße“ ein Abschnittsbildungsbeschluss nötig.

Die Realisierung der Erneuerung der Verkehrsanlage „Helmstedter Straße“ erfolgt abschnittsweise, sodass auch eine abschnittsweise Abrechnung der Straßenausbaubeiträge sinnvoll und erforderlich ist.

Die Verkehrsanlage „Helmstedter Straße“ beginnt aus beitragsrechtlicher Sicht bei der Schillstraße und endet stadtauswärts an der Ortsdurchfahrtsgrenze. Erstmals war mit der Vorlage Nr. 15998/13 ein Abschnittsbildungsbeschluss für den Bereich der „Helmstedter Straße“ zwischen Pillastraße und Rautheimer Straße gefasst worden. Die Erneuerung der „Helmstedter Straße“ zwischen Schillstraße und Am Hauptgüterbahnhof setzt einen weiteren Teil des bestehenden Bauprogramms fort (DS 17-05147). Im jetzt zur Beschlussfassung vorliegenden Bereich zwischen Am Hauptgüterbahnhof und Pillastraße wurde bisher nur die Erneuerung des südlichen Radweges durchgeführt.

Für die Verkehrsanlage „St.-Ingbert-Straße“ liegt ebenfalls bereits ein Ratsbeschluss über die Abschnittsbildung vom 18. Mai 2004 für den Bereich zwischen Ottweilerstraße und In den Rosenäckern vor (Vorlage Nr. 8808/04) vor. Im jetzt zur Beschlussfassung vorliegenden Abschnitt zwischen In den Rosenäckern und Merziger Straße wird die Fahrbahn zwischen Dudweiler Straße und Merziger Straße erneuert. Der Bereich zwischen In den Rosenäckern und Dudweiler Straße wurde 1998 bei Leitungsarbeiten erneuert.

Der Fachbereich Tiefbau und Verkehr hat bzw. wird Informationsveranstaltungen ausschließlich über die Straßenausbaubeitragspflicht und die zu erwartenden Beitragshöhen durchgeführt bzw. durchführen.

Für die beitragspflichtigen Eigentümer ergeben sich durch diesen formellen Ratsbeschluss keine Veränderungen gegenüber den in den Informationsveranstaltungen vorgestellten Berechnungen der Straßenausbaubeiträge.

Leuer

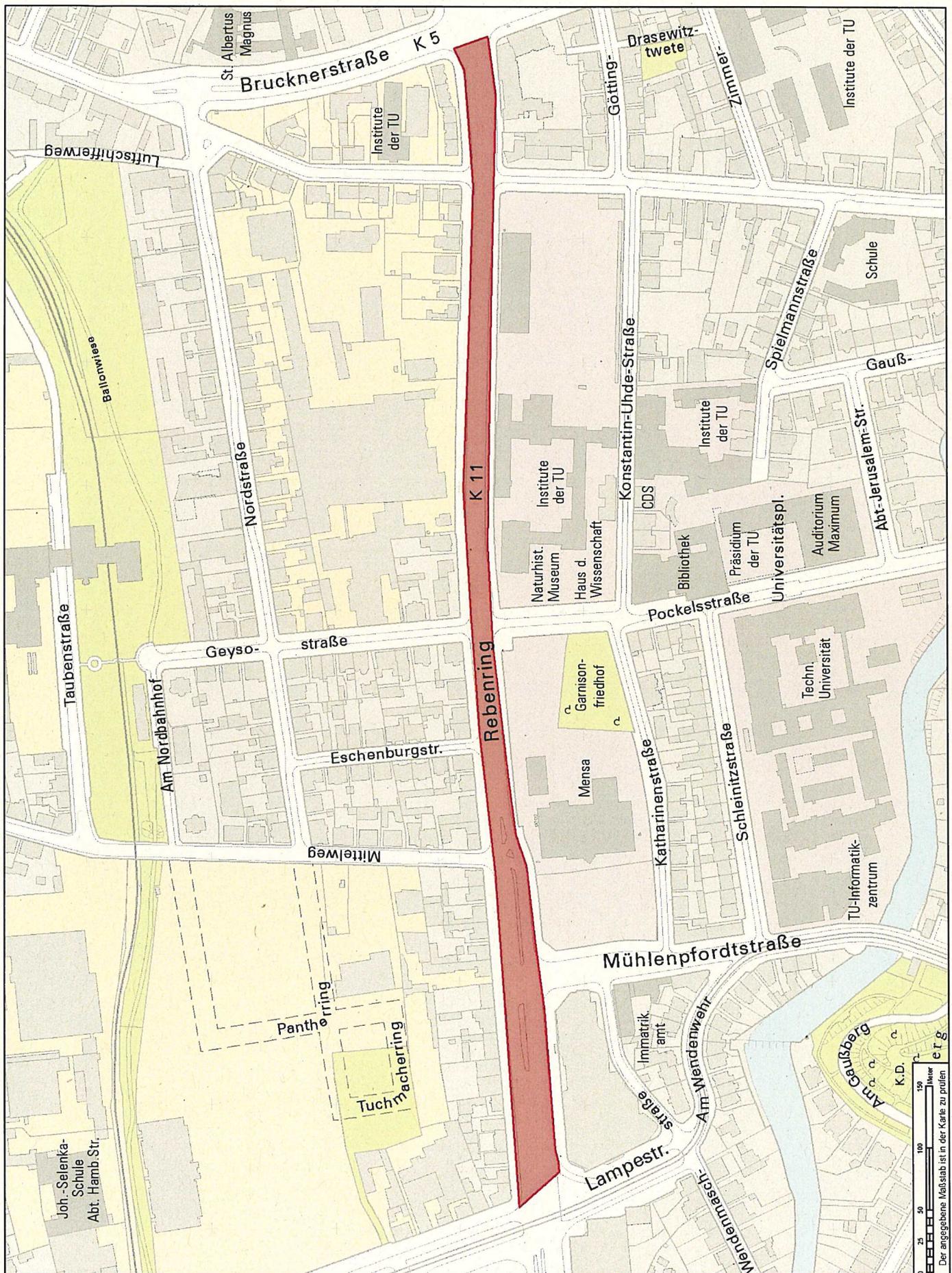
Anlage/n:

Anlagen 1.1 bis 1.8: Aufwandsspaltung

Anlagen 2.1 und 2.2: Aufwandsspaltung und Abschnittsbildung

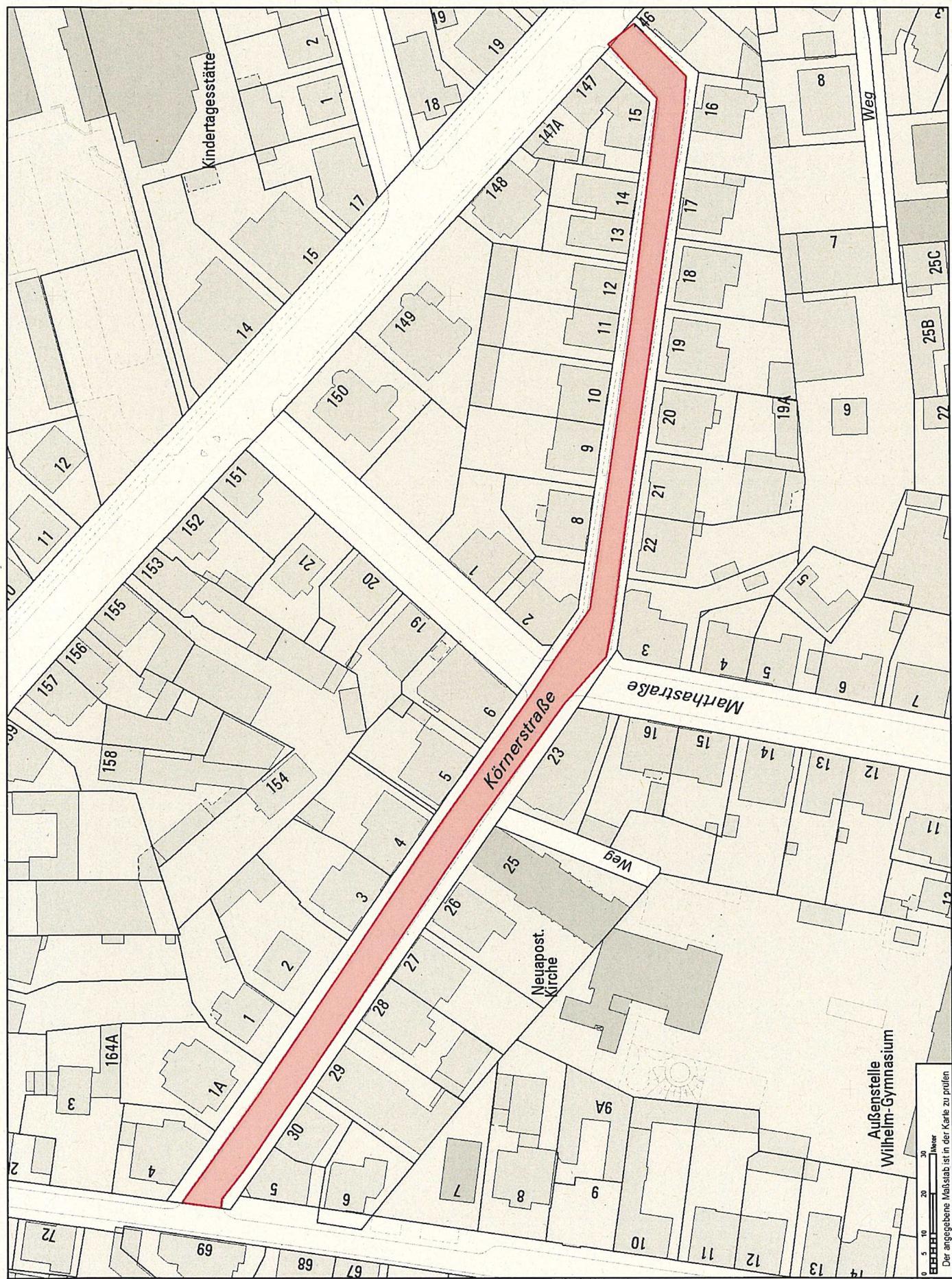
Anlage 1.1

TOP 5.

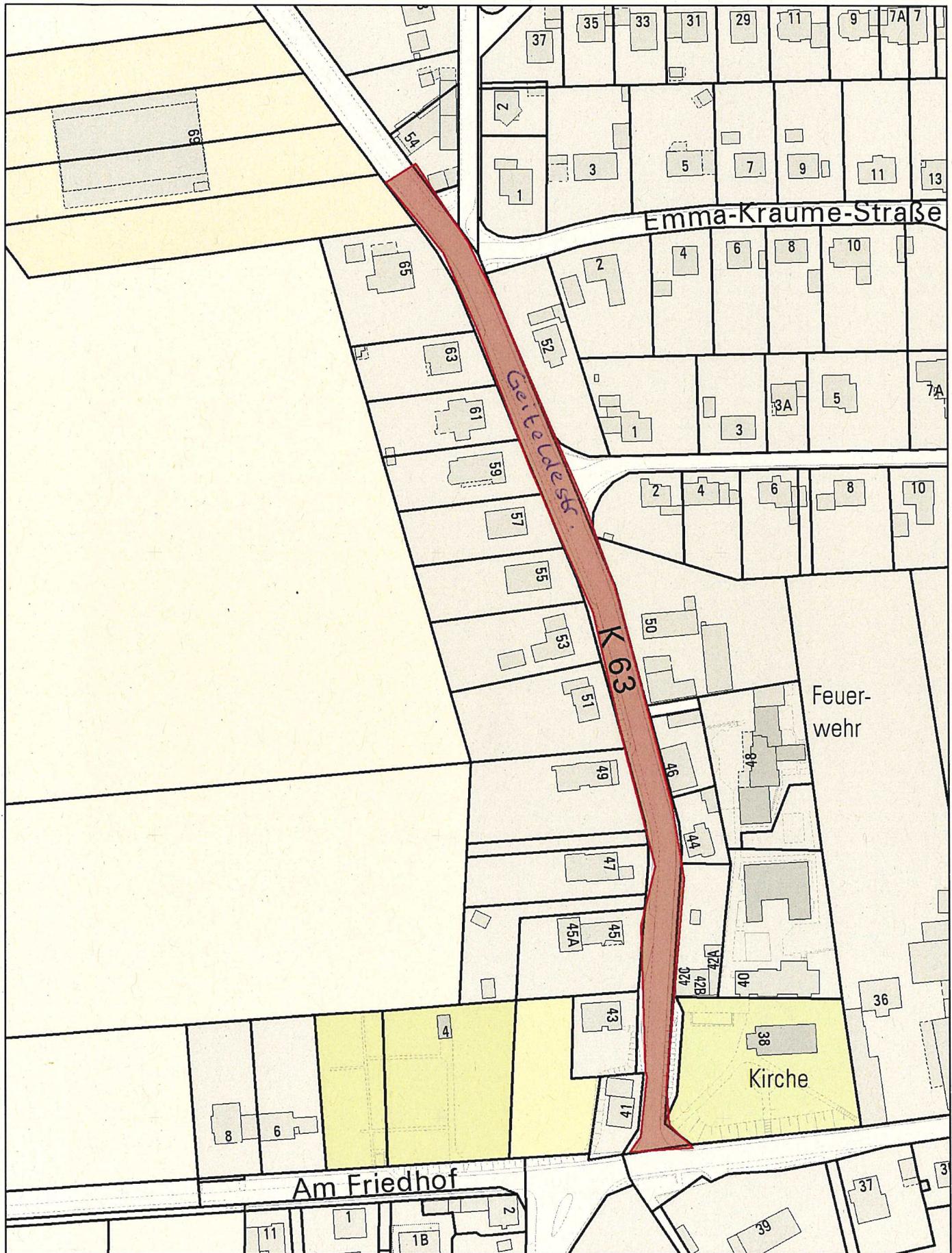


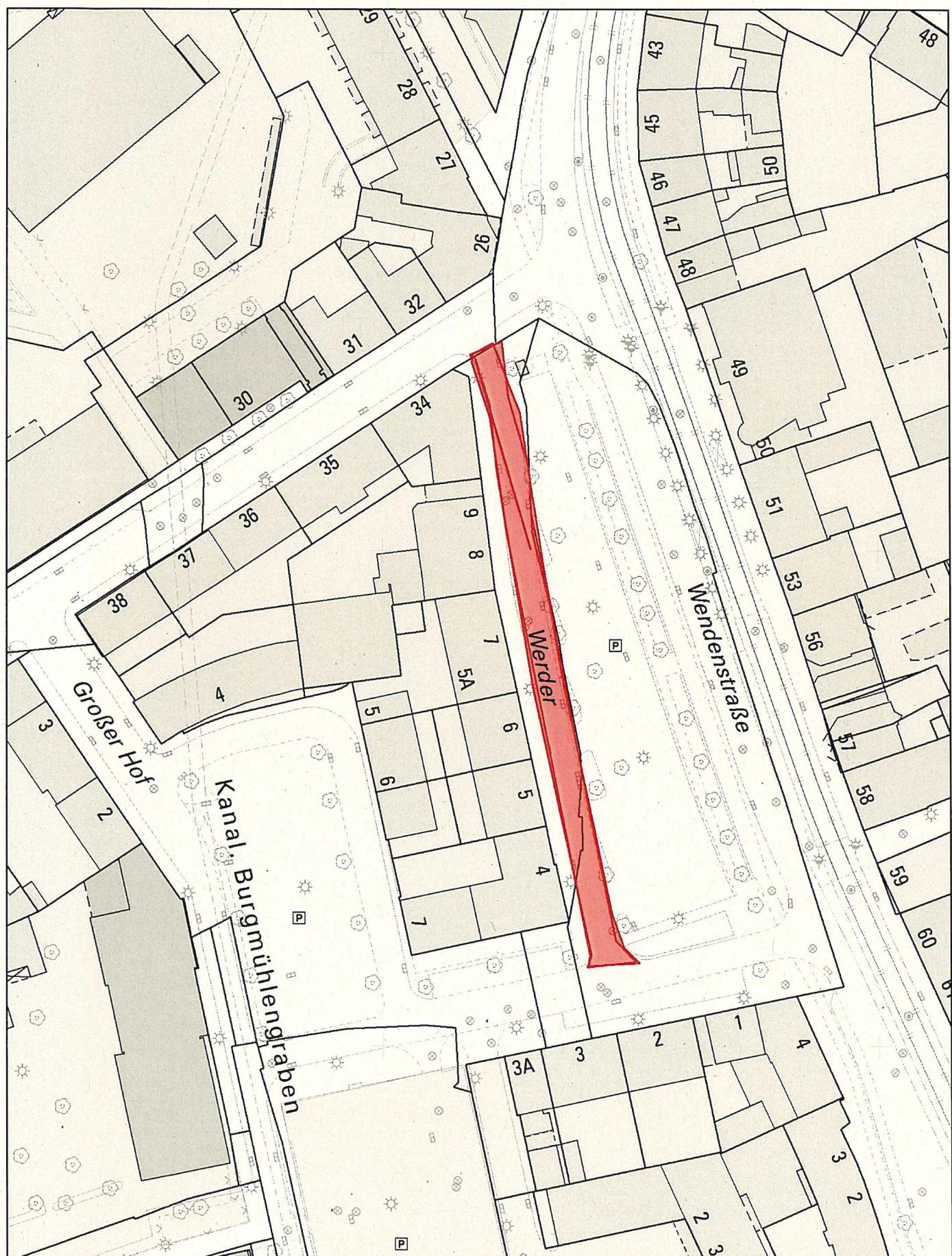
Anlage 1.2

TOP 5.









Nur für den
Dienstgebrauch

Angefertigt: 31.05.2018

Maßstab: 1:1.000

Erstellt für Maßstab

0 5 10 20 30
Meter

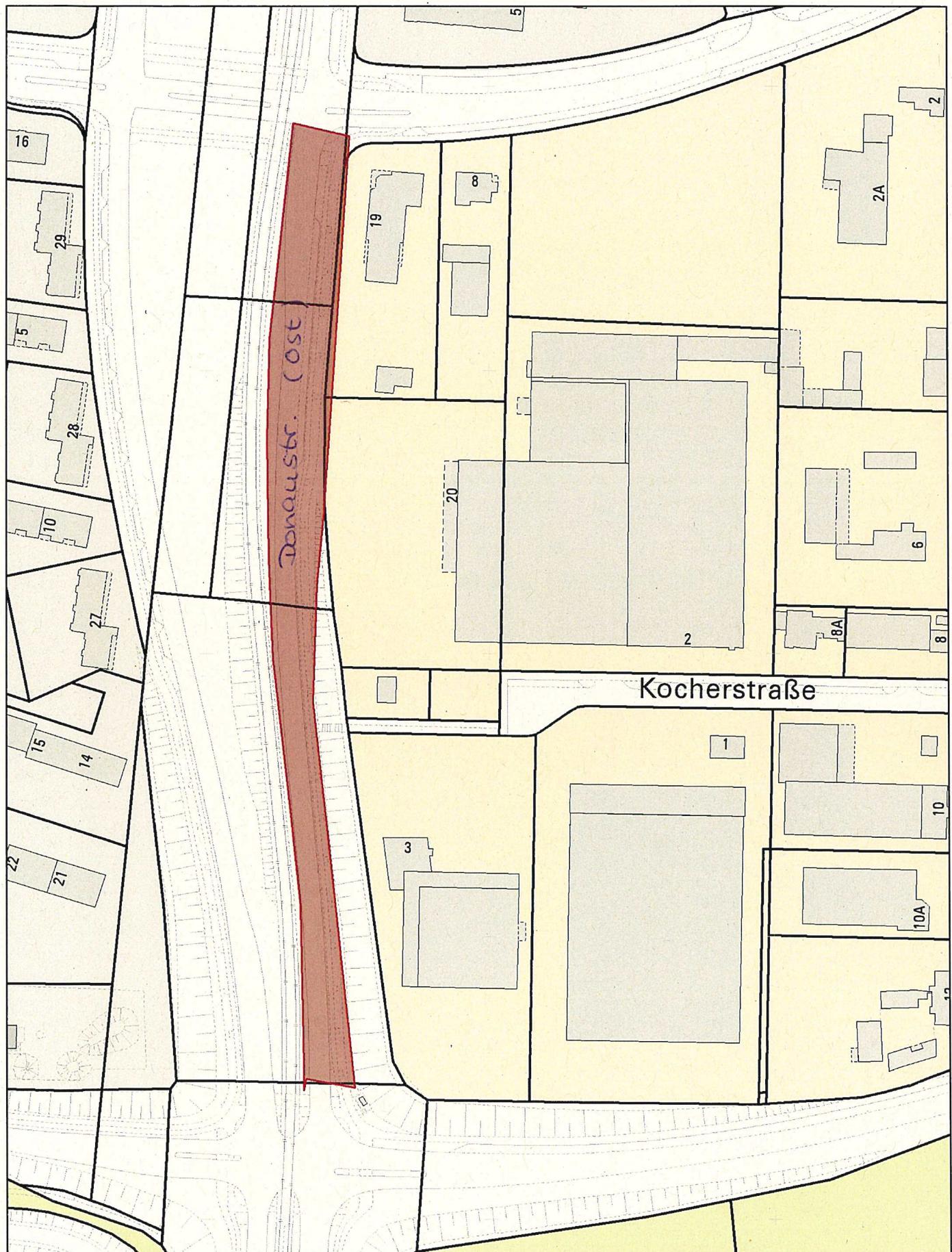
Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen

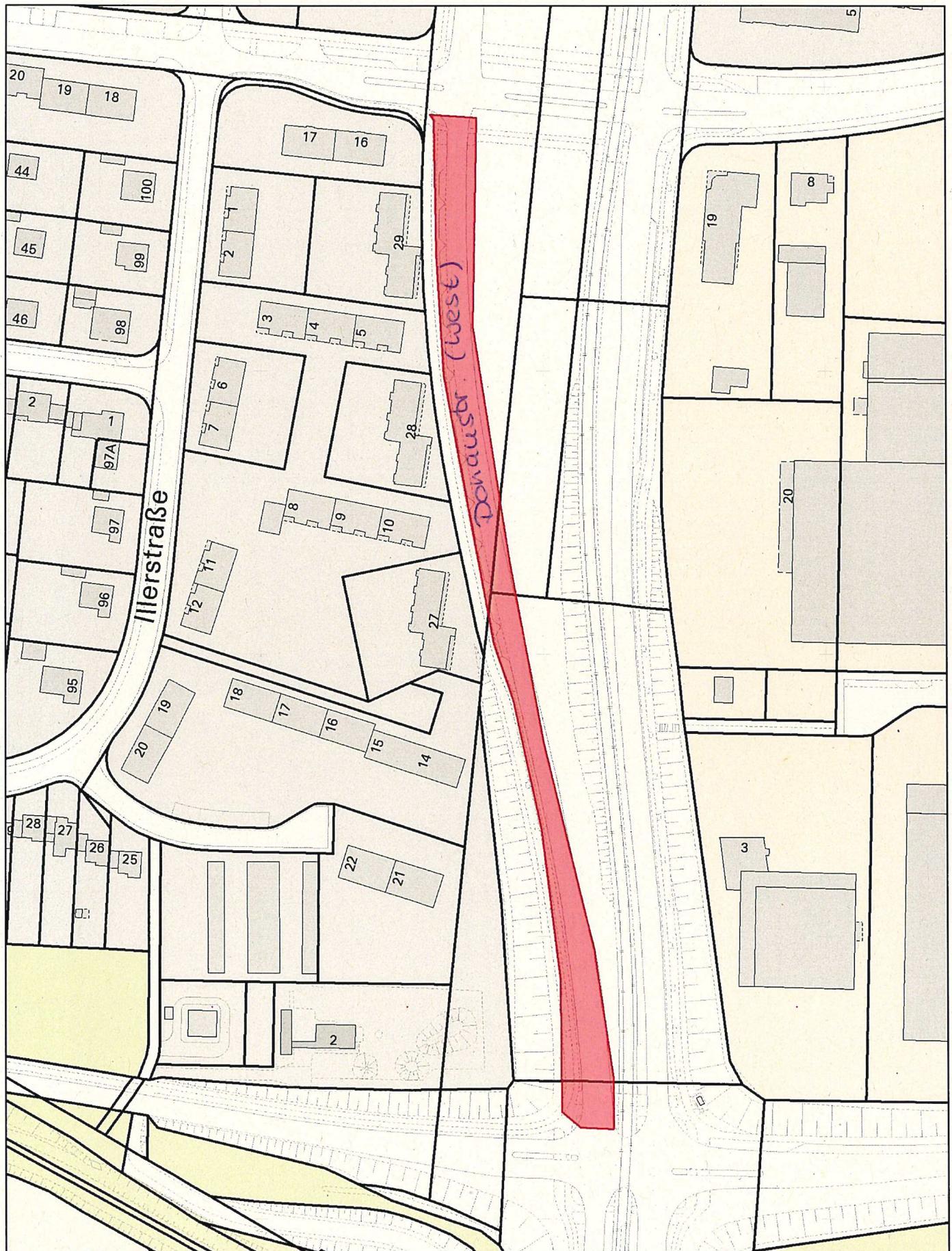
Stadt

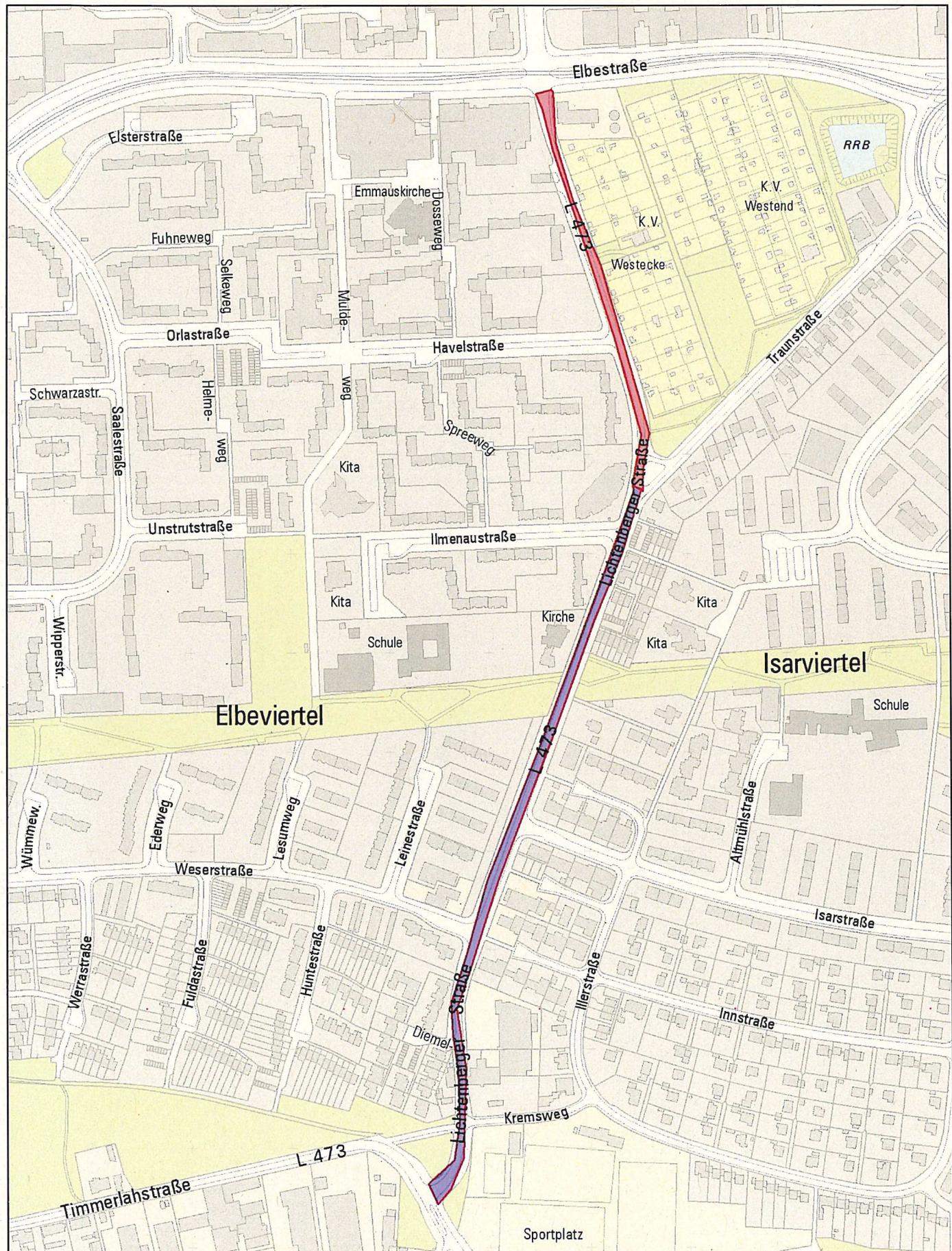


Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung
und Umweltschutz,
Abteilung Geoinformation

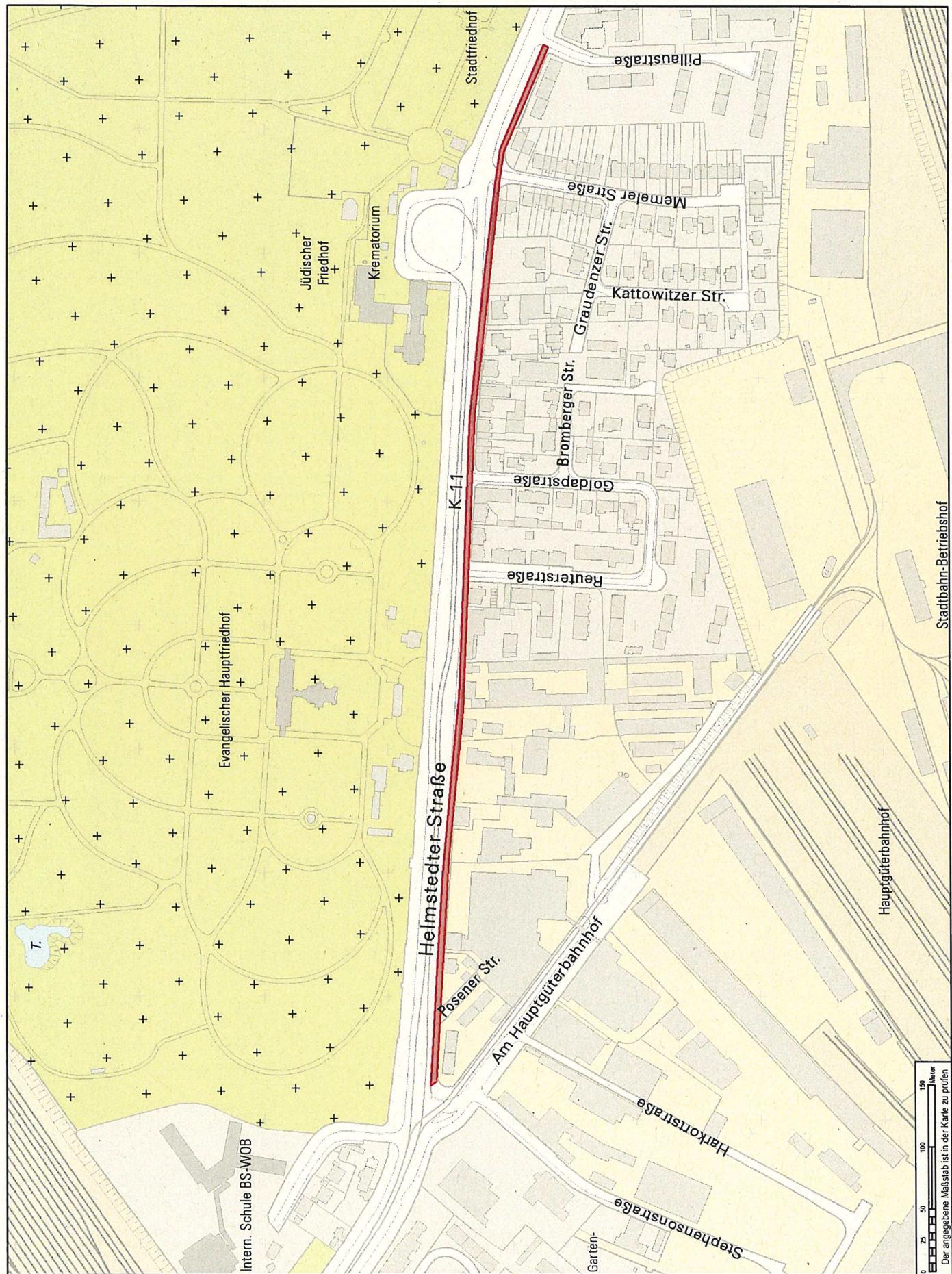








Anlage 2.2
TOP 5.



Nur für den
Dienstgebrauch

Angefertigt: 31.05.2018
Maßstab: 1:4.000



Stadt



Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung
und Umweltschutz,
Abteilung Geoinformation

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 222

TOP 7.1

18-09529

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Geschwindigkeitsanzeigetafel

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.11.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien
(Entscheidung)

Status

27.11.2018

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Stadtbezirksrat gewährt aus seinem Budget 3.000 Euro für die Anschaffung von einer Geschwindigkeitsanzeigetafel. Die Verwaltung wird gebeten, die Geschwindigkeitsanzeigetafel in Timmerlah auf der Kirchstraße aufzustellen.

Sachverhalt:

Häufig wird in allen drei Ortschaften mit überhöhter Geschwindigkeit gefahren. Um eine Verkehrsberuhigung herbeizuführen, wäre es sinnvoll eine Geschwindigkeitsanzeigetafel zu installieren. Auf diese Art und Weise wird den Autofahrern vor Augen geführt, wie schnell sie wirklich fahren.

gez.

Julia Kark

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 222

TOP 8.1

18-09555

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Mittelstreifen-Markierungen auf der Timmerlahstraße und der Kirchstraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.11.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur 27.11.2018
Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Auf der Timmerlahstraße und der Kirchstraße sind die Mittelstreifen-Markierungen ganz verschwunden oder teilweise verblasst.

Wir bitten die Verwaltung um Mitteilung, ob diese wieder aufgefrischt werden oder ob die Straßen zukünftig ohne Mittelmarkierung bleiben sollen.

gez.

Manfred Dobberphul
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Betreff:

Mittelstreifen-Markierungen auf der Timmerlahstraße und der Kirchstraße

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 26.11.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Kenntnis)	27.11.2018	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 14.11.2018 wird wie folgt Stellung genommen:

Mittelmarkierungen werden innerhalb des Stadtgebietes (innerhalb der Ortsdurchfahrten) auf mehrspurigen Hauptverkehrsstraßen, an Knotenpunkten zur Fahrspuraufteilung oder an Gefahrenstellen und in engen Kurvenbereichen aufgebracht. Mittelmarkierungen auf Straßen, auf welche die genannten Kriterien nicht zutreffen, wie der Timmerlahstraße und der Kirchstraße, werden nicht wiederhergestellt. Hierdurch wird der Wechsel des Straßencharakters verdeutlicht und das Geschwindigkeitsniveau innerorts reduziert.

Benscheidt

Anlage/n:
keine

Betreff:

Geschwindigkeits-Mess-Displays in allen drei Ortsteilen aufstellen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.11.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur 27.11.2018
Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Wir bitten die Verwaltung um Auskunft darüber, ob Geschwindigkeits-Mess-Displays in allen drei Ortsteilen aufgestellt werden können. Dazu fragen wir konkret:

1. Was kostet ein Display?
2. Würde die Verwaltung nach einer Finanzierung durch den Bezirksrat diese Geräte verwalten und auch regelmäßig an verschiedene Orte innerhalb des Ortsteiles umsetzen?

gez.

Manfred Dobberphul
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 222

TOP 8.3

16-02855

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Radfahrstreifen auf der Timmerlahstraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.08.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur 25.08.2016
Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Auf der Nordseite der Timmerlahstraße im Stadtteil Timmerlah müsste u. E. ein Radfahrstreifen eingerichtet werden, da die Radfahrer hier wegen einiger Kurven nicht so gut gesehen werden können und Sicherheitsprobleme haben.

Kann durch die Kennzeichnung eines Radfahrweges die Situation entschärft werden?

gez.

Rainer Firl
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 222

TOP 8.4

18-08971

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Linienbusverkehr Geitelde - Einsatz von Kleinbussen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

03.09.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur 13.09.2018
Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Während der Sommerferien wurde in Geitelde die Geiteldestraße für den Durchgangsverkehr gesperrt. Hiervon war auch der Linienbusverkehr betroffen. Die Beförderung der Fahrgäste erfolgte in dieser Zeit durch Kleinbusse mit 8 Sitzplätzen. Nach unseren Informationen gab es dabei keine Kapazitätsprobleme.

Wir fragen die Verwaltung:

Ist es während der Nebenzeiten (in denen kein Schülerverkehr stattfindet) möglich, aus ökologischen- und Kostengründen den Einsatz der großen Stadtbusse durch Kleinbusse zu ersetzen?

gez.

Carsten Höttcher
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

Keine

Betreff:

Linienbusverkehr Geitelde - Einsatz von Kleinbussen

Organisationseinheit:
Dezernat III
0600 Baureferat

Datum:
15.11.2018

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Kenntnis)	27.11.2018	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage 18-08971 der CDU-Fraktion vom 03.09.2018 wird wie folgt Stellung genommen:

Die Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) hat mitteilt, dass nach den guten Erfahrungen mit dem Kleinbuseinsatz in den Sommerferien derzeit tatsächlich der Kleinbuseinsatz zum Fahrplanwechsel ab dem 01.12.2018 auf der Linie 465 Broitzem – Geitelde – Rüningen geprüft werde, zunächst zu folgenden Zeiten:

Samstag von 5:30 Uhr – 8.30 Uhr und an Sonntagen ganztägig von 9:30 Uhr – 22:30 Uhr.

Darüber hinaus wird geprüft, ob auch im Jahr 2019 der ganztägige Einsatz in den Ferien in Frage komme.

Zu der Zusatzfrage vom 13.09.2018, inwieweit tatsächlich beim Einsatz von Kleinbussen Kosten eingespart werden können, führt die BSVG ergänzend wie folgt aus:

„Durch den Kleinbuseinsatz können sowohl Kosten als auch Schadstoffausstoß reduziert werden. Beides allerdings nur in einem sehr geringen Umfang. Der Einsatz des Fahrpersonals ist und bleibt der Posten mit den höchsten Kostenanteilen bei der Erbringung der Fahrleistung. Lediglich der geringere Kraftstoffverbrauch führt zu geringeren Kosten. Der Schadstoffausstoß reduziert sich ebenfalls nur durch die Differenz des Dieserverbrauchs, weil die Abgastechnik sowohl im Standard- als auch im Kleinbus die gleichen hohen Anforderungen der aktuellen Technik erfüllt.

Selbst bei den Abschreibungskosten sind die Unterschiede nur nominal, da es bisher keinen Markt für niederflurige Kleinbusse gibt und diese somit in der Anschaffung im Vergleich zum Standardlinienbus nur unwesentlich günstiger sind.“

Stiefler

Anlage/n:
keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 222

TOP 8.5

18-08977

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Maßnahmen zur Förderung der Insekten/Friedhof Timmerlah

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

03.09.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur 13.09.2018
Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Auf dem städtischen Hauptfriedhof sind unlängst Fördermaßnahmen für Insekten, so z. B. für Solitärbienen, sehr erfolgreich vorgenommen worden.

Wir fragen die Verwaltung, ob das Modell, u. a. durch die sogenannten Insektenhotels Unterschlupf und Nisthilfen für Solitärbienen anzubieten, auch auf den kleinen Ortsteilfriedhöfen, so z. B. auf dem Friedhof Timmerlah, vorgenommen werden kann. Das könnte noch mehr dazu beitragen, diese nützlichen Insekten zu fördern und zu unterstützen.

gez.

Manfred Dobberphul
(Fraktionsvorsitzender)

Anlage/n:

keine

Betreff:

Maßnahmen zur Förderung der Insekten/Friedhof Timmerlah

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 15.11.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Kenntnis)	27.11.2018	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 03.09.2018 (18-08977) wird wie folgt Stellung genommen:

Die Realisierung von „Insektenhotels“ auf Ortsteilfriedhöfen wird erst ab 2019 und den Folgejahren in Betracht gezogen.

Als Grundlage für das Wildbienenprojekt auf dem Stadtfriedhof wurde vor Projektbeginn eine Erhebung und Auswertung der Population der vorhandenen Solitärbienen durch den BUND durchgeführt, sodass im Jahr 2019 eine weitere Erhebung stattfindet, um einen Vorher-Nachher-Vergleich anstellen zu können. Sollte dieser Vergleich positiv ausfallen, d. h. ist die Population gestiegen, können ggfs. weitere Maßnahmen auf anderen städtischen Friedhöfen geplant und umgesetzt.

Loose

Anlage/n:
keine